

imponiert nicht (nur) wegen ihres Umfanges, sondern vor allem wegen ihres intellektuell anspruchsvollen Inhalts, der in einer gut lesbaren, eleganten Sprache vermittelt wird. In vier Großkapiteln beschreibt der Vf. die mit der Bücher- bzw. Schriftenverbrennung zusammenhängenden Prozeduren, von der Urteilsfindung bis zur Verbrennung oder Vernichtung. Letztere bleibt nicht bei den Büchern stehen, sondern bezieht oft genug auch den Autor ein, zumal es sich in aller Regel um häretische Schriften handelt, also Autor *und* Irrtum dem Feuer überantwortet werden. Dabei spannt sich der Bogen von der Apostelgeschichte (19, 19; demzufolge haben neubekehrte Epheser ihre alten Bücher [„wohl Zauberpapyri“] herbeigeht und zum Zeichen ihrer *conversio* öffentlich verbrannt, wobei außerordentliche Vermögenswerte in Höhe von 50 000 Denaren [Vulgata] vernichtet worden seien) bis an die Schwelle der Neuzeit (1515). Spektakuläre Fälle sind darunter, aber auch zahlreiche weniger bekannte, von denen jeder eine Facette zum vielgestaltigen Gesamtbild beisteuert, das bisweilen auch paradoxe Züge tragen kann: Vernichtung und „eingebrennte“ Erinnerung gehen Hand in Hand, gleich, ob es sich um den Irrtum oder den Irrenden handelt (vgl. S. 344 ff.: „Vergessen machen und erinnern müssen“ oder auch S. 400 f. zum Fall Wyclifs: „Die Kirche hat sich einer verdamnten Einzel-*memoria* demnach zu erinnern, um sie fortwährend vernichten und so jeden Tag aufs neue aus dem kulturellen Gedächtnis, welches die kollektiv verbindliche *memoria* ist, zu löschen“). Die Darstellung verzichtet zugunsten systematisierender Gesichtspunkte weitgehend auf die chronologische Perspektive, aber ohne sie geht es nicht: Die Chronologie wird, beginnend mit den für den Pontifikat Gelasius' I. bezeugten Verbrennungen manichäischer Schriften, im Anhang A („Schriftenvernichtung im Mittelalter. Eine chronologische Darstellung“, S. 545–652) in gründlich belegter Regestenform nachgereicht, so daß man sich über die Vernichtungsintensität der einzelnen Jahrhunderte leicht ein eigenes Bild machen kann. Es entspricht den Erwartungen: Für die früheren Jahrhunderte sind vergleichsweise wenige Fälle zu belegen, darunter aber spektakuläre wie der des bedauernswerten Gottschalk, der nach dem Zeugnis des Florus von Lyon unter der Verantwortung der frommen Erzbischöfe Hinkmar von Reims und Hraban von Mainz derart brutal verprügelt wurde, bis er *paene emoriens propriis manibus* seine Schrift(en) ins Feuer warf (S. 127 ff.). Mit dem 13. Jh. „brach für das Phänomen Bücherverbrennung eine neue, expansive Phase an“ (S. 31), was u. a. im dem vermehrten Auftreten ketzerischer Bewegungen, auch vermehrter volkssprachlicher Literatur und dem intensivierten Kampf der Kirche gegen diese Phänomene seine natürliche Erklärung findet. Seither steigern sich die belegbaren Fälle beinahe exponentiell: Für das 15. Jh. sind z. B. mehr als doppelt so viele Fälle belegbar wie für das 14. Als Wunder galt, wenn eine Schrift dem Feuer widerstand: Dies geschah 1207 angeblich mit einer Schrift des Hl. Dominikus, der das hier als Ordal fungierende Feuer nichts anhaben konnte: diesem Wunder ist Exkurs B („Quellen zum Dominikus-Buchwunder“, S. 653 f., zugleich S. 206 f.) gewidmet. Von Gelehrsamkeit und zugleich von einer enormen Arbeitskraft zeugen das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 663–796, davon gut 100 Seiten Literaturverzeichnis, S. 695–796). Das Register ist relativ knapp, aber zuverlässig (S. 799–813). Insgesamt: Eine außerordentliche Diss., die lange Zeit ihren Wert behalten wird und das Zeug zu einem Standardwerk hat. G. Sch.